



Lechner (2)

Blendendes Dach: Klage abgewiesen

Erfolg für Hausbesitzer in Kraig: Dach darf nach Ortsbegehung mit Richter bleiben.

Frauenstein Erster Erfolg im zweijährigen Streit um ein Dach in Kraig: Bei einer Ortsbegehung mit Richter und betroffenen Parteien wurde gestern festgestellt, dass die Beeinträchtigung der Kläger durch die blendenden Dachziegel des Hauses der Familie Kraxner zu gering ist: Auf das Jahr gerechnet beläuft sich die Sonneneinstrahlung lediglich auf 14 Tage zu je zwei Stunden. Die Klage wurde in erster Instanz abgewiesen.

»Ich hoffe, dass jetzt Ruhe einkehrt und wir friedlich in guter Nachbarschaft leben können«, sagte Thomas Kraxner, Besitzer des Hausdachs, nach der Begehung.

Aber: »Ich glaube, dass sie be-rufen werden.« Wie berichtet sind acht Quadratmeter Tondachziegel mit mattem Überzug Stein des Anstoßes (Anmerkung: Das Dach ist behördlich genehmigt). Die Ziegel sollen zwischen 10.30 und 12.30 Uhr wegen ihrer Blendwirkung Schuld daran sein, dass die Klagepartei in diesem Zeitraum weder ihren Balkon, noch Wohn- und Essbereich nutzen kann. Auswirkungen könnte ein Urteil gegen obiges Dach auf die Sonnenstadt St. Veit haben. »Ich bin überzeugt, dass der Kraiger Hausbesitzer sein Dach behalten wird«, sagt Bgm. Gerhard Mock.



Blendend wir-
ken soll die-
ses Dach auf
die Nachbarn.
Die Ziegel sind
handelsüblich.
Nach der Orts-
begehung
zeigten sich
RA Gottfried
Kassin und
Hausbesitzer
Thomas Krax-
ner erleichtert.